

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1996

Ausgegeben am 31. Jänner 1996

11. Stück

11. Gesetz: Wiener Schulgesetz (11. Novelle zum Wiener Schulgesetz); Änderung

## 11.

### Gesetz, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird (11. Novelle zum Wiener Schulgesetz)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

#### Artikel I

Das Wiener Schulgesetz, LGBl. für Wien Nr. 20/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 57/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im § 56 Abs. 2 Z 1 entfallen die letzten drei Sätze.

2. Im § 56 Abs. 5 lauten die ersten zwei Sätze:

„(5) Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß können bis zu vier Tage aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens und in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage schulfrei erklären. Besondere Fälle sind insbesondere Umbauarbeiten an der Schule, Überlassung des Schulgebäudes für besondere Zwecke und ähnliches.“

3. § 56 Abs. 7 lautet:

„(7) Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß können den Samstag für die gesamte Schule, einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen schulfrei erklären.“

4. Im § 56 entfallen die Abs. 8 und 9.

5. Im § 60 Abs. 2 Z 1 entfallen die letzten drei Sätze.

#### Artikel II

Art. I Z 1 und 5 treten mit 1. Februar 1997, die übrigen Bestimmungen treten mit 1. September 1995 in Kraft.

Der Landeshauptmann:  
Häupl

Der Landesamtsdirektor:  
Theimer

Erhältlich im Druckschriftenverlag der Stadthauptkasse, I. Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 797 89/295 oder 327 Durchwahl, sowie in der Buchhandlung des Verlags Österreich. Kosmos, 1010 Wien, Wollzeile 16, Telefon 512 48 85, Verkaufspreis 5,- S.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei